

BESTELLSCHEIN 365-EURO-TICKET

(für Schüler und Auszubildende)

avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821 6500-5391 Fax 0821 6500-14415
Registergericht Augsburg HRB 19907
Geschäftsführer: Dr. Walter Casazza



Fahrgast

Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

FRAU <input type="checkbox"/>	HERR <input type="checkbox"/>	TITEL											ABO-NUMMER (Wird bei Neukunden vom Vertragspartner ausgefüllt.)																		
VORNAME *																															
NAME *																															
STRASSE / HAUSNUMMER *																															
PLZ *				ORT *								GEBURTSDATUM *																			
												TAG		MONAT			JAHR														
TELEFONNUMMER (TAGSÜBER ERREICHBAR)										TELEFONNUMMER MOBIL																					
ABO-BEGINN AB *				E-MAIL																											
TAG		MONAT		JAHR																											

365-Euro-Ticket (Jahresticket)

Gültig im gesamten AVV-Verbundgebiet einschließlich der Zonen 84 bis 98 (Donauries). Das 365-Euro-Ticket ist jeweils für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr gültig und wird als Jahresticket ausgegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und kann nur bei Wegzug aus dem Verbundgebiet vorzeitig gekündigt werden. Bei länger andauernder Krankheit mit mehr als 28 aufeinanderfolgenden Krankheitstagen, erfolgt eine Rückerstattung für max. 60 Tage. Das 365-Euro-Ticket endet automatisch nach Ablauf des Berechtigungszeitraumes. Für die Weiterführung des 365-Euro-Ticket ist eine erneute Bestellung inkl. Berechtigungsnachweis und Erneuerung des Lastschriftmandats für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr notwendig.

Angaben zur Fahrstrecke

STARHALTESTELLE (Name der Haltestelle) *

ZIELHALTESTELLE (Name der Haltestelle) *

Kreuzen Sie alle Verkehrsmittel an, die Sie im Regelfall nutzen: *

Stadtbus Straßenbahn Regionalbus Regionalzug

Daten werden für die Ermittlung der Reiseweite und der Verbundquote für die Beantragung der Ausgleichszahlungen nach §45a PBefG sowie zum Zwecke der Einnahmeaufteilung im AVV benötigt und anonymisiert an die berechtigten Unternehmen im AVV weitergegeben.

Bescheinigung zur Berechtigung einer Schülermonatskarte

Berechtigt zum Erhalt des 365-Euro-Ticket sind alle Personen die in den Tarifbestimmungen des AVV (Augsburger Tarif- und Verkehrsverbund) gefasst sind. Siehe Auszug der Tarifbestimmungen auf der Rückseite..

LEHRANSTALT/ BILDUNGSEINRICHTUNG/ AUSBILDUNGSBETRIEB (Name, Anschrift)

DAS SCHULJAHR / DAS AUSBILDUNGSJAHR ENDET AM

TAG	MONAT	JAHR								

Wir bestätigen, dass beim Antragsteller alle Voraussetzungen für die Berechtigung zum Erwerb eines Fahrausweises im Ausbildungsverkehr vorliegen:

DATUM / ORT					UNTERSCHRIFT / STEMPEL				

Teilnahme zur Online-Befragung

Ich bin damit einverstanden, dass die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH mich unter oben angegebener E-Mailadresse zu einer Online-Befragung zur Nutzung des 365-Euro-Ticket anschreibt. Art und Zweck der Umfrage wird im beigefügten Schreiben erläutert. Dies ist keine Zustimmung zur Verwendung der oben erfassten Daten für werbliche Zwecke.

Hinweis zum Datenschutz

Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z.B. per Brief an die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg oder per E-Mail an: kundenservice-verkehr@sw-augsburg.de
Die Abbedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an.

DATUM / ORT					UNTERSCHRIFT ABONNENT(IN) / GESETZL. VERTRETER(IN)				

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters gilt auch für den Fall, dass die Einwilligung zur Online-Befragung erteilt wurde.

Bezahlung

Das 365-Euro-Ticket wird in 10 Monatsraten zu 36,50 € mittels Lastschrift abgebucht. Im elften und zwölften Monat des Vertragsjahres erfolgt keine Abbuchung.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Hinweis: Mit dem nachfolgenden SEPA-Lastschrift-Mandat wird für das Abonnement des nebenstehenden Kunden ab dem gewünschten Beginn das Fahrgeld monatlich im Voraus vom Konto eingezogen. Die Ermächtigung schließt die Erhöhung der monatlichen Beträge bei Änderungen oder aufgrund von Tarifanpassungen sowie die eventuell anfallenden Bearbeitungs-Serviceentgelte mit ein.

avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ0000056060
Mandats-Referenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der avg Augsburg Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

KREDITINSTITUT

NAME UND VORNAME (KONTOINHABER/-IN)

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL UND ORT

TELEFONNUMMER BEI RÜCKFRAGEN (freiwillige Angabe)

UNTERSCHRIFT KONTOINHABER(IN)									

Einfach den ausgefüllten Bestellschein in ein Fensterkuvert stecken,
ausreichend frankieren und ab damit zur Post!

Gerne auch online unter: <https://abo.sw-augsburg.de/Account/Account/Register>

ANTWORT

avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH
Hoher Weg 1

86152 Augsburg

Berechtigte

Das 365-Euro-Ticket AVV wird nur ausgegeben, wenn eine Berechtigung für ein Jahr bzw. ein Schuljahr vorgelegt werden kann. Es wird ausgegeben an:

- Schüler/Innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
– allgemeinbildender Schulen,
– berufsbildender Schulen (inklusive der Akademien gemäß Art. 18 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)),
– Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
- Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter Absatz 1 fallen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Absatz 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- Praktikanten und Volontäre, sofern sie die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats während einer staatlich geregelten Ausbildung nach BayEUG verfolgen und damit über eine Berechtigung nach Abs. 1 verfügen.
- Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) so wie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensatz von der Verwaltung erhalten;
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder an vergleichbaren sozialen Diensten sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.
- Nicht berechtigt sind Studierende die an einer Hochschule immatrikuliert sind

Geltungsdauer

- Das 365-Euro-Ticket AVV ist jeweils für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr gültig und wird als Jahresticket mit monatlicher oder jährlicher Zahlweise ausgegeben.
- Das 365-Euro-Ticket AVV kann vom verkaufenden Unternehmen als Papierfahrausweis oder als elektronisch lesbarer Fahrausweis ausgegeben werden.
- Das 365-Euro-Ticket AVV endet automatisch nach Ablauf des Berechtigungszeitraumes. Für die Weiterführung des 365-Euro-Ticket AVV ist eine erneute Bestellung inkl. Berechtigungsnachweis für zwölf aufeinanderfolgende Monate bzw. ein Schuljahr nötig. Ebenso muss das Lastschriftmandat erneuert werden.

Nachweis der Berechtigung

- Der Nachweis, dass die im Abschnitt „Berechtigte“ (Absatz 3) genannten Bedingungen erfüllt sind, ist bei Personen bis einschließlich 14 Jahren durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten durch Bestätigung auf dem Bestellschein zu erbringen.
- Der Nachweis, dass die im Abschnitt „Berechtigte“ (Absatz 3) genannten Bedingungen für Personen ab 15 Jahren erfüllt sind, ist durch Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstätte, des Trägers des Sozialen Dienstes oder des Auszubildenden durch entsprechenden Nachweis zu erbringen.
- Der Berechtigungsnachweis gilt längstens zwölf Monate. Für die Neubestellung des 365-Euro-Ticket AVV muss ein neuer Berechtigungsnachweis erbracht werden.
- Wohnort und Schule/Ausbildungsstelle müssen im AVV-Verbundgebiet liegen.
- Bei der Bestellung muss die Fahrtrelation Wohnort – Schule bzw. Wohnort – Ausbildungsstelle angegeben werden.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gemeinschaftstarif des Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund.